



SC Weinfelden  
Postfach 350  
CH-8570 Weinfelden

076 315 32 33 (D. Keller)  
info@scweinfelden.ch  
www.scweinfelden.ch

# SC Weinfelden

## Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab August 2020

Version: rev. 07.09.2020 (ersetzt Version vom 19.08.2020)

Ersteller: Daniel Keller





## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Dieses Schutzkonzept wurde explizit vom SC Weinfelden erstellt und baut auf den Vorschriften vom BAG und SIHF auf.

Folgende Grundsätze müssen im Betrieb des SCW zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen ist Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 30 Personen teilnehmen dürfen.

### 3. Gründlich Hände waschen/desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Jedes Teammitglied ist verpflichtet, vor Betreten der Halle, beim Verlassen der Halle und vor dem Essen die Hände zu desinfizieren.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

### 5. Maskenpflicht

In der ganzen Halle gilt für **alle ab 12 Jahren** eine allgemeine **Maskenpflicht**. Für das Betreuungsteam sowie das Medical-Team gelten während dem ganzen Trainings- und Spielbetrieb Masken- und Handschuhpflicht.

### 6. Zutritt verboten

Der Garderobebereich steht nur den Spielern und dem Staff zur Verfügung. Für alle anderen Personen gilt ein Zutrittsverbot. Eltern/ Besucher befinden nur im Bereich Höhe Haupteingang.

### 7. Anreise/Abreise

Alle Teammitglieder sind angehalten, nach Möglichkeit individuell anzureisen. Fahren mehrere Teammitglieder im gleichen Fahrzeug zum Training, gilt die Maskenpflicht.



## 8. Garderoben/Garderobenbereich

Der Aufenthalt in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren. **Es gilt für alle Teams die Maskenpflicht, auch für die U9 + U11.**

Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate sind erlaubt, Entsorgung sicherstellen).

## 9. Duschen

Duschen max. 10 Minuten, in Gruppen, nur jeden zweite Duschkopf benutzen. Die Nutzung von Föhn und Händetrockner sind verboten.

## 10. Material

Es darf nur personalisiertes Material verwendet werden. Material das ausgeliehen wird, muss vorgängig desinfiziert werden. Individuelle Trinkflaschen sind Bedingung.

## 11. Massage/Physio

Im Massageraum sind immer nur der Masseur/Physio und ein Spieler. Für die nötige Desinfektion vor der Behandlung eines anderen Spielers ist der Masseur/Physio zuständig.

## 12. Bestimmungen Sportanlage

Die spezifischen Schutzkonzepte der Sportanlage stehen über diesem Konzept und sind zu 100% umzusetzen.

## 13. Ablauf des Trainings

- Individuelle Anreise / Maskenpflicht für mehre Personen im Fahrzeug und ÖV
- Betreten der Eishalle durch den Spielereingang oder den hinteren Eingang bei der Curling Halle
  - Maske anlegen vor dem Eintritt in die Halle
  - Die Halle einzeln betreten
  - Begrüßungsrituale sind zu unterlassen
  - Hände desinfizieren
- Warm-up, Off-Ice
  - die Garderobe einzeln und auf direkten Weg verlassen
  - das Warm-up findet wenn möglich immer Outdoor statt. Falls Indoor ist ein Abstand von 1,5 Meter einhalten. Wenn dies nicht möglich ist, gilt die Maskenpflicht.
- Eistraining
  - Jeder begibt sich einzeln und auf direkten Weg zur Eisfläche
  - Beim Stehen in einer «Gruppe» oder bei Anweisungen des Coaches nach Möglichkeit eine Stocklänge Abstand halten (1,5 Meter)
  - Bei individuellen Gesprächen eine Stocklänge Abstand halten
  - Am Trainingsende begibt sich jeder einzeln in die Garderobe
- Auslaufen
  - Grundsätzlich gleicher Ablauf wie beim Warm-up
- Nach dem Training
  - Schnelles und direktes Verlassen der Anlage
  - Gleiche Bestimmungen wie Anreise



#### 14. Zusatzbestimmungen Spielbetrieb

- Zutritt nur durch den Spielereingang oder den hinteren Eingang bei der Curling Halle
- Bei Anreise mit Bus oder Car gilt für alle die Maskenpflicht.
- Begrüssung der Mannschaften vor dem Spiel auf blauer Linie. Kein Handshake der Captains und mit Schiedsrichter.
- Keine Handshake nach dem Spiel – Stockgruss an der blauen Linie
- Keine Maskenpflicht auf der Bank für Coach und Spieler, aber für Betreuer/Physio/Arzt (inkl. Handschuhe).
- Essen wird mit Wegwerfgeschirr. Wird mit Masken und Handschuhe serviert. Entsorgung in Abfallsack – direkt in Container.
- Aufgeschnittene Nahrungsmittel sind verboten. Jeder Spieler bringt, wenn nötig, die Nahrungsmittel selber mit. Jeder Spieler benutzt eine eigene Trinkflasche.
- Punktrichter
  - Abstand- und Hygieneregeln einhalten ansonsten Maskenpflicht, d.h. minimales Personal im Hüsli
  - Strafbankbetreuer nur mit Maske und Handschuhe
  - Desinfektionsmittel beim Punktrichtertisch (auch für Schiedsrichter)
  - Maskenpflicht der Funktionäre bei Kontakt mit externen, z.B. Schiedsrichter
  - Präsenzliste des Gastteams bei Gastcoach anfordern – Ablage in Ordner und Aufbewahrung (14 Tage)
- Zuschauer Meisterschaftsbetrieb
  - Es gilt die allgemeine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren
  - Desinfektionsmittel beim Eingang
  - Zutritt nur bei Vorlage ID, Festhalten von Name/Vorname, Wohnadresse und Telefonnummer
  - Zugewiesener Sitzplatzsektor ist zu vermerken
  - Ablage in Ordner und Aufbewahrung (14 Tage) – anschliessend Vernichten der Daten
  - Abstands- und Hygieneregeln BAG sind in allen Sektoren einzuhalten
  - Bei den Verpflegungsständen sind die Abstands- und Hygieneregeln BAG zwingend einzuhalten.
- Verpflegungsstände
  - Für die Helfer an den Verpflegungsständen gilt die Masken- und Handschuhpflicht.
  - Bei den Verpflegungsständen sind Bodenmarkierungen anzubringen.
  - Es ist zu vermeiden, dass Getränke und Verpflegung im Bereich der Verpflegungsstände und im SCW-Pub eingenommen werden. Getränke und Verpflegung müssen auf den Sitzplätzen eingenommen werden.
  - Im SCW-Pub dürfen sich maximal 6 Personen gleichzeitig aufhalten. Auch hier gilt die Maskenpflicht.
- Medien
  - Für die Medienvertreter ist die Medientribüne offen
  - Sämtliche Medien müssen analog zu den Zuschauern sämtliche persönliche Angaben für ein allfälliges Tracing machen, sowie bestätigen können, dass sie weder in Risikogebieten waren noch Symptome aufweisen.

#### 15. Hockeyschule

- Für die Teilnehmer der Hockeyschule gilt die Maskenpflicht ab Eintritt in die Halle.
- Jeder Teilnehmer darf von einem Elternteil/Angehörigen in die Garderobe begleitet werden und kann dort beim Einkleiden mithelfen. Es gilt jedoch auch für diese Person die Maskenpflicht.
- Duschen nach dem Training ist verboten.



## 16. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Daniel Keller. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. 076 315 32 33 oder daniel.keller@gmail.com).

## 17. Besondere Bestimmungen

Es wird dem Staff und den Eltern empfohlen die Swiss Covid App zu installieren

Weinfelden, 07.09.2020

Vorstand Verein SC Weinfelden